

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszelle (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahr,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank
Rudolph Rosse und G. B.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. S. Förster's Erben
in Pulsnik.

Seiundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 45.

6. Juni 1900.

Auf dem die Firma **W. F. Gebler** in Großröhrsdorf betreffenden Blatt 9 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute verlautbart, daß Herr **Eduard Ferdinand Schöne** daselbst als Gesellschafter durch Tod ausgeschieden ist.
Pulsnik, am 31. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Die Maul- und Klauenseuche in Cat.-Nr. 233 P ist erloschen.
Pulsnik, am 5. Juni 1900.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Vom 6. dieses Monats ab wird die Strecke durch die Giechert des Communicationsweges Obersteina - Niedersteina wegen Ausbaues gesperrt und der Verkehr über Niedersteina auf die fiskalische Ramenz - Pulsniker Straße gewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz,
von Erdmannsdorf, am 31. Mai 1900.

Schlachtvieh-Versicherung.

Auf Grund von § 11 Absatz 5 der Ausführungsverordnung vom 24. Juli 1899 wird die nachstehende Liste öffentlich bekannt gemacht, sie hat bis zur Veröffentlichung einer neuen Liste Geltung.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz,
von Erdmannsdorf, am 1. Juni 1900.

Liste

der vom Bezirksausschusse bestimmten Viehbefitzer,
aus denen die Sachverständigen für die einzelnen Bezirksschätzungsausschüsse (§ 9 des Schlachtviehversicherungsgesetzes vom 2. Juni 1898)
von den Gemeinden zu wählen sind.

Amtsgerichtsbezirk Pulsnik.

Brettnig:	Gutsbesitzer Gustav Koch, Gutsbesitzer Ferdinand Gebler und Ortsrichter Kunath.	Lichtenberg:	Wirtschaftsbesitzer Gärtner und Gutsbesitzer Julius Schöne.
Friedersdorf:	Gutsbesitzer Franz Boden.	Mittelbach:	Gemeindeältester Julius Ziegenbalg.
Großnaundorf:	Gutsbesitzer Franz Gärtner und Gemeindeältester Friedrich August Großmann.	Niederlichtenau:	Schänkgutsbesitzer Carl Traugott Hausdorf.
Großröhrsdorf:	Gutspächter Moritz Eisold, Gutsbesitzer Emil Körner, Gutsbesitzer Friedrich Robert Kunath, Rat.-Nr. 256 M, Gutsbesitzer Gustav Ziegenbalg, Rat.-Nr. 39, Fleischerstr. Mensch und Lehngutspächter Weber.	Niedersteina:	Gutsbesitzer Robert Mager und Gutsbesitzer Wilhelm Haase.
Hauswalde:	Gutsbesitzer und Gemeindeältester Fichte, Gemeindeältester Emil König und Gutsbesitzer Hermann Kammer.	Oberlichtenau:	Gemeindeältester Ferdinand Julius Haase und Gutsbesitzer Lunze.
Kleinbittmannsdorf:	Gutsbesitzer Kieseling.	Obersteina:	Gutsbesitzer Beyer und Gemeindeältester Emil Freudenberg.
		Dhoin:	Gutsbesitzer Johann Freudenberg, Rat.-Nr. 30, Gutsbesitzer Karl Gottfried Kaiser, Rat.-Nr. 27 und Gasthofsbesitzer Weizmann.
		Pulsnik M. S.:	Gutsbesitzer Dr. Weizmann.
		Weißbach b. P.:	Gutsbesitzer Großmann.

Sandanlieferungs- und Stein- und Sandfuhrn-Verdingung.

Die Verdingung der Anlieferung von Sand und der Anfuhr von Steinen und Sand zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Ramenzer und Königsbrücker Amtsstraßenmeisterbezirke soll auf die Jahre 1901 bis mit 1905 in nachstehenden Terminen unter den in diesen bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich erfolgen, und zwar:

Donnerstag, den 7. Juni dss. Jss., von vormittags 9 Uhr an
im Gasthose zur Stadt Dresden in Ramenz

für die Straßen des Ramenzer Amtsstraßenmeisterbezirks und

Sonnabend, den 9. Juni dss. Jss., von vormittags 10 Uhr an
im Gasthose zum schwarzen Adler in Königsbrück

für die Straßen des Königsbrücker Amtsstraßenmeisterbezirks.

Bewerber um Anlieferung von Sand aus bisher zur Staatsstraßenunterhaltung nicht benützten Gruben haben im Termine Sandproben vorzulegen.

Nähere Auskunft namentlich auch über die einzelnen in Frage kommenden Straßenstrecken erteilen die Herren Amtsstraßenmeister Anger in Ramenz und Kreyßmar in Königsbrück, sowie die betr. Straßenwärter.

Ba u e n und R a m e n z, am 26. Mai 1900.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion.
Grabner.

Königliche Bauverwaltung.
Kron.

Bekanntmachung.

Die Einlage-Quittungsbücher hiesiger Sparkasse

Nr. 8402, auf den Namen **Edwin Müller, Kleinröhrsdorf,**
" 9018, " " " **Alwin " " "**
" 8796, " " " **Eduard " " "** und
" 8878, " " " **Aug. Richard Sonntag, " "**

lautend, sind nach Anzeige der Besitzer derselben abhanden gekommen.

Die etwaigen Inhaber dieser Bücher werden unter Hinweis auf § 15 des hiesigen Sparkassenregulativs vom 20. September 1885 aufgefordert, ihre Ansprüche bei deren Verlust binnen 3 Monaten von heute ab hier anzumelden.

Gemeindeamt Großröhrsdorf, am 29. Mai 1900.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Bauer, Gemeinde-Vorstand.

Die staatliche Viehvericherung.

Nach dem Besetze über die staatliche Schlachtvieh-Versicherung vom 2. Juni 1898 und der Ausführungsverordnung hierzu vom 24. Juli 1899 sind vom 1. Juni 1900 ab die im Staatsgebiete befindlichen Rinder und Schweine im Alter von 3 Monaten aufwärts bei der staatlichen Vieh-

versicherungsanstalt gegen diejenigen Verluste versichert, welche nach der Schlachtung der Thiere durch Ungezießbarkeits- oder Minderwerthserklärung des Fleisches bei der Fleischschau entstehen. Ausgeschlossen von der Versicherung sind diejenigen Thiere, 1., welche bereits im lebenden Zustande als zur menschlichen Nahrung ungeeignet sich darstellen, — thierärztliches Zeugniß, 2., betreffs deren auf Grund reichs-

landesgesetzlicher Vorschriften Entschädigung von anderer Seite gewährt wird, — ortspolizeiliche oder bezirksthierärztliche Bescheinigung, 3., welche innerhalb des Zeitraumes von einem Monat vor der Schlachtung aus einem außerfächfischen Staate eingeführt worden sind, — Ursprungszeugniß; — eingeschlossen in die Versicherung sind auch die in staatlichen Anstalten zur Schlachtung kommenden Rinder und Schweine.